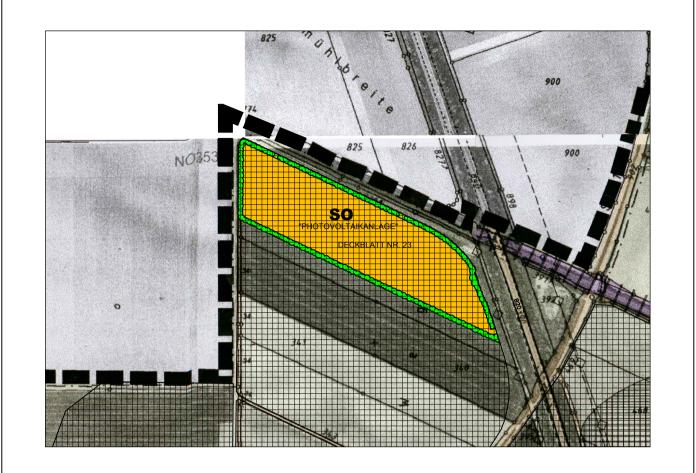
DERZEIT GÜLTIGER FNP (DECKBLATT NR. 23)



DECKBLATT NR. 33 ZUM FNP



7FICHENERKI ÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SONDERGEBIET "PHOTOVOLTAIKANLAGE" (§ 11 BAUNVO)

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE



BUNDESSSTRASSE B20

BAHNANLAGE

STÄDTEBAULICHE SANIERUNG UND DENKMALSCHUTZ



BODENDENKMAL (ART.1 ABS.4 DSCHG) IM DECKBLATT AKTUALISIERTER STAND 03/2010

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN



UNTERIRDISCHE LEITUNG (Z.B. ERDGAS)



ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG OHNE SCHUTZSTREIFEN

SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERLÄUTERUNGEN



LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) 10. BAUGB): HEISTER UND STRÄUCHER AUS HEIMISCHEN GEHÖLZARTEN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.08.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs— mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.



Straubing, den

Ausgefertigt



Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bejannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



DECKBLATT NR. 33 ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986) LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SONDERGEBIET "PV-ANLAGE ENTLANG BAHNLINIE IV"

(FL. NR. 339, GMKG AITERHOFEN)

PLANUNGSMASS-STAB 1:5000



R.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT AM	NAME	GEPRÜFT IM	NAN

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE AITERHOFEN VERTR. DURCH HERRN 1. BGM ADALBERT HÖSL STRAUBINGER STRASSE 4 94330 AITERHOFEN

SEPT.'21/MÄRZ'22 HO MÄRZ 2022 AUFGEST, IM NAME GEPRÜFT IM NAME 21-56 PLANUNG:



andschaftsarchitektur stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@la-heigl.de | www.la-heigl.de